

Mettingen, 10. März 2021

Liebe Eltern,

wir freuen uns, Ihre Kinder ab Montag wieder in der Schule zu sehen.

Mit dieser E-Mail informieren wir Sie über die Regelungen für den Schulbetrieb ab Montag, 15. März 2021 bis zu den Osterferien:

Generelle Vorgaben für weiterführende allgemeinbildende Schulen

- Die Vorgaben für den Unterricht in den Abschlussklassen gelten unverändert fort.
- Ab Montag, den 15. März 2021, kehren Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I sowie die Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe wieder in einen eingeschränkten Präsenzunterricht im Wechselmodell zurück.
- Bei der Einführung des Wechselmodells sind aus Gründen der Kontaktreduzierung die Klassen bzw. Kurse in der Regel in zwei Gruppen zu teilen, so dass es in den verbleibenden beiden Wochen bis zu den Osterferien zu einem Wechsel aus Präsenz- und Distanzunterricht kommt. Die Klassenleitungen teilen Ihnen mit, in welcher Gruppe sich Ihr Kind befindet.

Anwesenheit der Klassen 5 bis 9

| Woche | Turnus | Anwesenheit der Gruppen | | | | |
|-----------------|--------|-------------------------|----|----|----|----|
| | | Mo | Di | Mi | Do | Fr |
| 2021 | | | | | | |
| 15.03. – 19.03. | T1 | A | B | A | B | A |
| 22.03. – 26.03. | T1 | B | A | B | A | B |
| Osterferien | | | | | | |

- Grundsätzlich sind in der Sekundarstufe I konstante Lerngruppen zu bilden, so dass eine Durchmischung im Rahmen der äußeren Differenzierung, im Wahlpflichtbereich sowie im Unterricht der zweiten Fremdsprache vermieden wird. Religionsunterricht wird in Präsenzphasen im Klassenverband erteilt. Hierzu erlauben wir den Schülerinnen und Schülern auch die Nutzung der eigenen Endgeräte.
- Auch wenn für Schülerinnen und Schüler für die Tage, an denen sie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, weiterhin eine Betreuung vorzusehen ist, möchten wir Sie dringend bitten zu prüfen, ob Sie dieses Angebot in Anspruch nehmen müssen. Mit Blick auf die Wiederkehr aller Jahrgänge im Wechselmodell und die vollständige Beschulung der Abschlusschülerinnen und Abschlusschüler neigen sich unsere räumlichen und personellen Ressourcen dem Ende zu.
- Ein Ganztagsbetrieb (Übermittagsbetreuung und AG- Angebote) findet bis zu den Osterferien nicht statt.

- Im Rahmen der Schulkonferenz wurde über die konkrete Ausgestaltung des Wechselmodells beraten.
- Nach der langen Zeit des Distanzunterrichts für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge, die ab dem 15. März 2021 anteilig wieder neu in den Präsenzunterricht kommen werden, soll zunächst nicht die Leistungsüberprüfung (u.a. Klassenarbeiten, Tests) im Mittelpunkt der ersten Präsenzunterrichtstage stehen, sondern die Aufarbeitung der Erfahrungen der vergangenen Wochen, die Fortführung des fachlichen Lernens und eine Vorbereitung auf einen zunehmenden Präsenzunterricht nach den Osterferien.

Verschiebung von VERA 8

- Die ursprünglich in der Klasse 8 für den Zeitraum vom 2. März bis zum 19. März 2021 vorgesehenen Lernstanderhebungen/Vergleichsarbeiten (VERA 8) werden auf den Beginn des kommenden Schuljahres (frühestens September 2021) verschoben.

Reduzierung der Zahl vorgeschriebener Klassenarbeiten

- Mit einem gesonderten Erlass wurde die nach den Verwaltungsvorschriften zu § 6 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (APO-SI) vorgeschriebene Anzahl der Klassenarbeiten in diesem Jahr reduziert. Im ersten Halbjahr ausgebliebene Klassenarbeiten müssen nicht nachgeholt werden. Im zweiten Halbjahr sind zwei Leistungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ zu erbringen. Die ZP 10 gilt als eine dieser zwei Leistungen. Die in den Ausbildungsordnungen eröffnete Möglichkeit, eine schriftliche Arbeit durch eine andere Form der Leistungserbringung zu ersetzen, bleibt bestehen.

Regelungen für den Sportunterricht

- Auch der Unterricht im Fach Sport findet grundsätzlich statt. Zu beachten ist, dass Sportunterricht, wann immer es die Witterung zulässt, im Freien stattfinden soll. Beim Sportunterricht in der Sporthalle ist grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Nur bei Phasen intensiver, körperlicher Ausdaueranstrengung soll auf das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.

Klassenfahrten bis zu den Sommerferien

- Bereits aktuell ist die Durchführung von Schulfahrten (BASS 14-12 Nr.2) für die Zeit bis zum 31. März 2021 unzulässig. Wegen der anhaltend pandemiebedingten Unsicherheiten gilt dies ab sofort auch für die Zeit vom 1. April bis zum 5. Juli 2021.

Bustransfer

- Die Busse fahren nach Plan nach der 6., 7. und 9. Stunde.

Klassenräume

| | d | e | f |
|-------------------|----------------|----------------------|----------|
| Jahrgang 5 | Raum 5d | Raum 5e | Raum 5f |
| Jahrgang 6 | Raum 6d | Raum 6e | Raum 6f |
| Jahrgang 7 | Raum 7d | Raum 7e | Raum 7f |
| Jahrgang 8 | PC-Raum (1.OG) | (hinterer) Musikraum | BOB-Raum |
| Jahrgang 9 | Raum 9d | Raum 10f | Raum 9f |

Herzliche Grüße

Eva Oltmann und Anja Telljohann